

der Vereinten Nationen im Kosovo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5290. Sitzung am 24. Oktober 2005 behandelte der Rat den Punkt

„Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Oktober 2005 (S/2005/635)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß dem auf der 5289. Sitzung gefassten Beschluss, den Vertreter Serbien und Montenegros zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem gemäß dem auf der 5289. Sitzung gefassten Beschluss, Herrn Søren Jessen-Petersen, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das Kosovo und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, und Herrn Kai Eide, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die umfassende Überprüfung der Situation im Kosovo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰⁶.

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Überprüfung der Standards, Herrn Kai Eide, über die umfassende Überprüfung der Umsetzung der Standards sowie über die allgemeine Lage im und betreffend das Kosovo (Serbien und Montenegro), der ihm vom Generalsekretär am 7. Oktober 2005 zugeleitet wurde³⁰⁷. Der Rat würdigt Herrn Eide für die bei der Erstellung dieses wichtigen Berichts geleistete Arbeit.

Der Rat verweist auf den Bericht des Generalsekretärs vom 23. Mai 2005³⁰⁸, in dem dieser den Anstoß zu der von Herrn Eide durchgeführten Überprüfung gab. In Anbetracht der in dem Bericht Herrn Eides enthaltenen Feststellungen betont der Rat, dass weitere, nachhaltigere Fortschritte erforderlich sind und dass die Umsetzung der Standards im Kosovo mit unverminderter Energie und stärkerem Engagement fortgesetzt werden muss, wie der Generalsekretär in seinem Brief³⁰⁷ unterstrich. Er legt den politischen Führern des Kosovo eindringlich nahe, ihre Bemühungen um die Umsetzung der Standards auf sämtlichen Ebenen zu verstärken, damit greifbare Ergebnisse für alle Bürger des Kosovo erzielt werden können. Besondere und dringende Aufmerksamkeit sollte dem Schutz von Minderheiten, der Weiterentwicklung des Dezentralisierungsprozesses, der Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine dauerhafte Rückkehr, der Wahrung des kulturellen und religiösen Erbes im Kosovo und der Förderung der Aussöhnung zuteil werden. Der Rat fordert außerdem die Behörden in Belgrad nachdrücklich auf, diesen Prozess nach Kräften zu erleichtern und konstruktiv daran mitzuwirken. Der Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das Kosovo, Herrn Søren Jessen-Petersen, und die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo bei ihren kontinuierlichen Anstrengungen zur Unterstützung der Umsetzung der Standards, die während des Prozesses zur Bestimmung des künftigen Status fortgesetzt werden muss und die ein wichtiger Faktor bei der Feststellung des Ausmaßes der erzielten Fortschritte sein wird.

Der Rat teilt die allgemeine Einschätzung Herrn Eides, dass es trotz der Herausforderungen, die das Kosovo und die gesamte Region noch zu bewältigen haben, an der Zeit ist, in die nächste Phase des politischen Prozesses einzutreten. Der Rat unterstützt daher die Absicht des Generalsekretärs, einen politischen Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo einzuleiten, wie in Resolution 1244 (1999) des Rates vor-

³⁰⁶ S/PRST/2005/51.

³⁰⁷ Siehe S/2005/635.

³⁰⁸ S/2005/335 und Corr.1.

gesehen. Der Rat bekräftigt den Rahmen der Resolution, begrüßt die Bereitschaft des Generalsekretärs, einen Sondergesandten zu ernennen, der den Prozess zur Bestimmung des künftigen Status leiten soll, und sieht einer baldigen Ernennung mit Interesse entgegen. Der Rat bietet seine uneingeschränkte Unterstützung für diesen politischen Prozess an, der der Bestimmung des künftigen Status des Kosovo dienen würde, und bekräftigt ferner sein Bekenntnis zu dem Ziel eines multiethnischen und demokratischen Kosovo, das die Stabilität in der Region stärken muss.

Der Rat begrüßt die Absicht der Kontaktgruppe (Deutschland, Frankreich, Italien, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika), an dem politischen Prozess, der unter der Leitung der Vereinten Nationen stehen wird, weiterhin eng mitzuwirken und den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Bestimmung des künftigen Status zu unterstützen. Der Rat fordert die interessierten regionalen und internationalen Organisationen auf, im Rahmen des Prozesses zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo eng zusammenzuarbeiten. Der Rat unterstützt außerdem die sinnvolle Einbeziehung und Mitarbeit der Länder in der Region.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn regelmäßig über die Fortschritte bei der Bestimmung des künftigen Status des Kosovo, wie in Resolution 1244 (1999) des Rates festgelegt, auf dem Laufenden zu halten, und wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben.“

Am 10. November 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰⁹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2005 betreffend Ihre Absicht, Herrn Martti Ahtisaari zu Ihrem Sondergesandten für den Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo und Herrn Albert Rohan zu seinem Stellvertreter zu ernennen³¹⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen Ihre Absicht. Sie fügen zu Ihrer Information die Leitprinzipien für den Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo bei, auf die sich die Kontaktgruppe (Deutschland, Frankreich, Italien, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika) geeinigt hat und die den Ratsmitgliedern übermittelt wurden (siehe Anlage).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben samt Anlage als Dokument des Sicherheitsrats verteilen würden.

Anlage

Leitprinzipien der Kontaktgruppe für eine Regelung des Status des Kosovo

Die Kontaktgruppe hat das Schreiben des Generalsekretärs und den ihm beigelegten Bericht von Herrn Kai Eide über die umfassende Überprüfung der Situation im Kosovo geprüft, die dem Sicherheitsrat am 7. Oktober 2005 vorgelegt wurden³⁰⁷.

Die Kontaktgruppe unterstützt die auf den genannten Bericht gestützte Empfehlung des Generalsekretärs an den Rat, einen Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo im Einklang mit Resolution 1244 (1999) des Rates einzuleiten. Sie begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, einen Sondergesandten zur Leitung dieses Prozesses zu ernennen. Die Kontaktgruppe ist gerne bereit, den Sondergesandten und sein Team bei ihren Anstrengungen zu unterstützen.

Eine Verhandlungslösung soll internationale Priorität haben. Hat der Prozess einmal begonnen, darf er nicht blockiert und muss zu einem Abschluss geführt werden. Die Kontaktgruppe fordert die Parteien auf, in redlicher Absicht und konstruktiv mitzuwirken, einseitige Schritte zu unterlassen und jede Form von Gewalt abzulehnen. Für diejenigen, die Gewalt befürworten, wird es keine Rolle geben. Der Sondergesandte kann im Rahmen seines von den Vereinten Nationen erteilten Mandats geeignete Maß-

³⁰⁹ S/2005/709.

³¹⁰ S/2005/708.